

Vortrag erstattet worden ist, nicht länger Anstand, Allerhöchst ihre diesfallsige Ansicht in Folgendem zu erkennen zu geben.

Abgesehen von den minder umfanglichen, der Erledigung noch bedürftigen und jedenfalls binnen Kurzem ohne große Schwierigkeiten zu bearbeitenden Gegenständen, sind noch folgende umfangliche Arbeiten als rückständig zu bezeichnen:

1) das mittelst Decrets vom 20. November vorigen Jahres vorgelegte Staatsbudget,

2) das unterm 21. November vorigen Jahres den getreuen Ständen zugegangene Gesetz, das schriftstellerische Eigenthum betreffend.

3) das am 8. December vorigen Jahres an die Ständeversammlung gelangte Decret vom 30. November vorigen Jahres mit dem Gesetzentwurfe wegen Befreiung der Schriften über 20 Bogen von der Censur,

4) die Vorlage vom 15. December vorigen Jahres, betreffend die Errichtung landwirthschaftlicher Creditinstitute,

5) die unterm 14. December vorigen Jahres mitgetheilte Wechselordnung,

6) das mittelst Decrets vom 22. December vorigen Jahres vorgelegte Grundsteuergesetz,

7) die unterm 7. Januar dieses Jahres der Ständeversammlung mitgetheilte Hypothekenordnung,

8) der mittelst Decrets vom 9. Februar 1843 vorgelegte Gesetzentwurf wegen Militairleistungen,

9) das Gesetz über die Theilbarkeit des Grund und Bodens, mitgetheilt unterm 18. Februar dieses Jahres,

10) dergleichen, den Schuldarrest betreffend, besage Decrets vom 10. März dieses Jahres,

11) das Decret vom 11. März dieses Jahres, einige Abänderungen in der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

12) das Gesetz, einige Erläuterungen der Gesetze über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen betreffend, vorgelegt mittelst Decrets vom 30. März dieses Jahres, endlich

13) eine in geheimer Sitzung zu verhandelnde, in der vierten Abtheilung der Landtagsacten abgedruckte Mittheilung vom 8. Februar dieses Jahres, die Eisenbahnen betreffend.

Da die Vorlagen unter den Nummern 1, 2, 3, 4, 7, 9 bereits in einer, zum Theil auch schon in beiden Kammern zur Berathung gelangt sind, so ist zu hoffen, daß es innerhalb der nächsten Zeit gelingen werde, selbige bis zu der abgehenden ständischen Erklärung vorzubereiten, auch ist das Gesetz unter 12. minder umfanglich, die Mittheilung unter 13. zwar wichtig, wird aber keiner aufhältlichen Berathung bedürfen, sowie sich auch über die Vorlage unter 11. vorstehend aufgeführt leicht eine die Sache abkürzende Modalität wird ermitteln lassen; ebenso ist, abgesehen von der Dauer des Landtags, die baldige Berathung des Gesetzes unter 6. unvermeidlich, wenn die Einführung des neuen Grundsteuersystems, wie beabsichtigt wird, amoch am 1. Januar 1844 erfolgen soll, da es zu diesem Behuf, nach Annahme der diesfallsigen Gesetze, sehr umfanglicher vorbereitender Arbeiten bedarf.

Es sind daher hauptsächlich die Vorlagen unter 5. und 10.

(die Wechselordnung und das Gesetz wegen des Schuldarrests) und unter 8. (die Militairleistungen betreffend), welche, sollten sie bei dem dormaligen Landtage vollständig erledigt werden, eine sehr lange Dauer desselben besorgen lassen.

Nun hätten Se. Majestät der König die Erledigung dieser Gesetzentwürfe zwar ebenfalls gewünscht, Sie finden Sie aber bei der für den Gang der Verwaltung im Allgemeinen und den für die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder der Ständeversammlung zu nehmenden Rücksichten veranlaßt, davon abzuweichen, und wollen, daß der Gesetzentwurf wegen der Militairleistungen einstweilen zurückgelegt, aus dem Gesetze wegen des Schuldarrests nur die §§. 33 bis 47 und der hierauf bezügliche Theil der §. 69 zur Berathung gebracht und die Wechselordnung nur insoweit in den ständischen Kammern berathen werde, als dies ohne Zurücksetzung anderer Regierungsvorlagen möglich ist, behalten Sie aber vor, über die zu treffenden Vorkehrungen, damit diese legislatorischen Arbeiten ihrer endlichen Erledigung entgegengeführt werden können, noch vor dem Schlusse der dormaligen Ständeversammlung den getreuen Ständen nach den Umständen zu bemessende Eröffnungen zugehen zu lassen.

Se. Majestät der König hoffen, daß es hiernach möglich sein wird, den Schluß des Landtags mit dem Ende des Monats Juli dieses Jahres eintreten zu lassen, und zweifeln nicht, daß die getreuen Stände durch fortgesetzte Anstrengung dazu kräftig mitwirken und einen neuen Beweis ihrer dem Vaterlande gewidmeten aufopfernden Dienste an den Tag legen werden.

Allerhöchst dieselben verbleiben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 29. Mai 1843.

Friedrich August.

Bernhard v. Lindenau.

Meine Herren, das allerhöchste Decret ist gewiß den Wünschen Allerhöchst angenehm und unbezweifelt, auch davon ist die hohe Staatsregierung zuverlässig überzeugt, wird das ganze Bestreben der Ständeversammlung dahin gehen, diese hier ausgesprochenen allerhöchsten Wünsche in Erfüllung zu bringen. Es wird allerdings der verehrten Kammer sehr viel Anstrengung kosten, alles noch Uebrige in der angegebenen Zeit zu vollenden, indeß hat die verehrte Kammer oft den Beweis geliefert, was sie leisten kann, und gern wird dieselbe die Abkürzung des Landtags, die sie ja selbst wünscht, herbeizuführen sich bestreben. Eine Abschrift von dem allerhöchsten Decret wird sofort an die zweite Kammer abzugeben sein, damit dasselbe auch dort heute zum Vortrage gelangen kann. Um Urlaub vom 1. bis mit 6. Juni hat Herr D. Großmann gebeten, es wird unter den jetzigen Umständen kein Bedenken dagegen obwalten. Um Entschuldigung wegen Abwesenheit von der heutigen Session haben folgende verehrte Mitglieder gebeten: Kammerherr v. Mehsch wegen Unwohlsein, sowie D. Gross und v. Welck ebenfalls.

Prinz Johann: Die erste Deputation bittet, einen Vortrag erstatten zu dürfen über einen einzigen Differenzpunkt hinsichtlich des Präclusterters für die Entschädigungsansprüche